

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates**

der **Gemeinde Roßleithen** am **24.04.2015**

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Pernkopf, Florian

ÖVP

Vizebgm.

Pawluk, Kurt

SPÖ

Schober, Stefan

ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Stummer, Alexandra

ÖVP

Vertretung für Frau Anneliese Brandstetter

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Schober, Ulrike

ÖVP

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

Vertretung für Herrn Horst Baumschlager

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

GR FPÖ

Eder, Johann

SPÖ

Perner, Bernhard

FPÖ

Atzmüller, Harald

SPÖ

Protokollführer

GV ÖVP

Stummer, Josef DI

ÖVP

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Menneweger, Reinhard

ÖVP

Aigner, August

GR ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Abwesende:

GR ÖVP

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.04.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.02.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung:

- 1 . Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2015/16; Pießling; Änderung - Beschluss
- 2 . Tarifordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2015/16; Änderung - Beschluss
- 3 . Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen; Kooperationsvereinbarung für das Krabbelstubenjahr 2015/2016 - Beschluss
- 4 . Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
- 5 . Projekt "Katastrophenschäden im Eigentum der Gemeinde inkl. WEV (Hochwasser Juni 2013); Finanzierungsplan - Beschluss
- 6 . Raiffeisenbank Windischgarsten; Verlängerung Darlehensverträge - Beschluss
- 7 . Kanalprojekt BA 10 (Pießling/Waldhof); Ankauf eines Grundstückes von Herrn Sonnleitner Karl für die Errichtung einer Pumpstation - Beschluss
- 8 . Kanalprojekt BA 10 (Pießling/Waldhof); Ankauf eines Grundstückes von Herrn Berger Wolfgang für die Errichtung einer Pumpstation - Beschluss
- 9 . Wassergenossenschaft Gierer-Kogel; Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Oberösterreich für die Finanzierung der Neuerrichtung einer Abwasserentsorgungsleitung - Beschluss
- 10 . Golfplatz Windischgarsten (Dilly) - Ansuchen um eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Roßleithen - Beschluss
- 11 . Änderung der Abfallgebührenordnung - Beschluss
- 12 . Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2014 - Kenntnisnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2014 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss
- 13 . Förderung des Semestertickets für Studierende - Beschluss
- 14 . Schigebietserweiterung - Information
- 15 . Allfälliges

1. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2015/16; Pießling; Änderung - Beschluss

Sachverhalt:

Bedingt durch die Änderung bei den Ferienterminen ist für das nächste Kindergartenjahr 2015/2016 wiederum eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling zu beschließen. Außerdem ist es auf Grund einer Empfehlung der Kindergarteninspektorin notwendig, auch jenen Zeitraum, an dem ein Sommerbetrieb angeboten wird, in diese Verordnung aufzunehmen.

Hinsichtlich des Sommerbetriebes ist in der gegenständlichen Verordnung jedoch vermerkt, dass in diesen (maximal) 4 Wochen (18.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016) nur ein eingeschränkter Betrieb angeboten wird (maximal 1 Gruppe mit einer Pädagogin und einer Helferin, kein Bustransport, kein Mittagessen und keine Nachmittagsbetreuung).

Die entsprechend adaptierte und als Beilage angeschlossene Verordnung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Grill:

So wie jedes Jahr ist es auch heuer notwendig, für das Kindergartenjahr 2015/2016 eine Kinderbetreuungseinrichtungsordnung zu beschließen. Es gibt Änderungen bei den Ferienzeiten. Außerdem muss jene Zeit aufgenommen werden, in der der 4-wöchige Sommerbetrieb stattfindet. GR Grill stellt den Antrag, die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:

Der Kindergartenausschuss hat sich nicht mit dem Thema befasst, da es nicht dafür steht, dass man wegen ein paar terminlichen Änderungen eine Sitzung einberuft. Es handelt sich um eine reine Formalsache. Der Sommerbetrieb muss angeführt werden und ist mit 18.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016 vermerkt. Einschränkungen gibt es dahingehend, dass es keinen Bustransport, kein Mittagessen und keine Nachmittagsbetreuung gibt. Alles Weitere ist wie gehabt. GR Pernkopf schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für den Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

2. Tarifordnung für den Kindergarten Pießling für das KG-Jahr 2015/16; Änderung - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde zuletzt am 09.05.2014 eine Tarifordnung für den Kindergarten Pießling (Zeitraum KG-Jahr 2014/2015) beschlossen. Hinsichtlich der Höhe der Elternbeiträge erging von der Direktion Bildung und Gesellschaft des Landes Oö. mit Schreiben vom 02.03.2015 an die Gemeinden folgende Information:

Gemäß § 7 Elternbeitragsverordnung 2011 ändern sich der Mindest- und der Höchstbetrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index (nunmehr VPI 2010) gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen

nen Jahres, erstmals zur Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung um 1,7 %.

Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr 2014/2015 ergeben sich durch diese Indexanpassung für das Kindergartenjahr 2015/2016 geringfügig höhere Elternbeiträge, jedoch nur für jene Eltern, deren Kinder nicht von der Beitragsbefreiung betroffen sind.

Die zu beschließende Tarifordnung für den Kindergarten Pießling betreffend das Kindergartenjahr 2015/2016 ist als Beilage angeschlossen und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht..

GR Grill:

Auch die Tarifordnung für den Kindergarten Pießling muss jedes Jahr neu beschlossen werden. Es ergibt sich eine Steigerung um 1,7 %. Daraus folgt, dass die Elternbeiträge für jene Eltern, deren Kinder nicht von der Beitragsbefreiung betroffen sind geringfügig erhöht werden. GR Grill stellt den Antrag, die Tarifordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Ferstl:

Dankt für die Ausführungen und schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Die Tarifordnung für den Kindergarten Pießling für das Kindergartenjahr 2015/2016 wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

3. Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen; Kooperationsvereinbarung für das Krabbelstubenjahr 2015/2016 - Beschluss

Sachverhalt:

Die derzeit nicht für den Kindergartenbetrieb der Gemeinde Roßleithen benötigten Räumlichkeiten im Bauhof der Gemeinde Roßleithen werden seit Herbst 2013 in Kooperation zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen als Krabbelstube verwendet. Diese Einrichtung hat sich bestens bewährt und es besteht auch für das nächste Krabbelstubenjahr 2015/2016 wiederum Bedarf an diesem Betreuungsangebot für „unterdreijährige“ Kinder.

Die Rechtsträgerschaft hat die Gemeinde Vorderstoder übernommen. Die Räumlichkeiten der Krabbelstube werden von der Gemeinde Roßleithen an die Gemeinde Vorderstoder vermietet – ebenso werden die Betriebskosten der Gemeinde Vorderstoder verrechnet. Sämtliche Kosten laufen somit bei der Gemeinde Vorderstoder „zusammen“.

Der nach Abzug der Einnahmen übrig bleibende Fehlbetrag wird zwischen den Kooperationspartnern durch Teilung der Gesamtzahl der Kinder (Kopfquote) aufgeteilt, wobei die Aufteilung der Abgangsdeckung nach tatsächlich absolvierten Besuchstagen je Kind erfolgt.

Zur Regelung bzw. Abwicklung des Betriebes der Krabbelstube ist zwischen den Kooperationspartnern eine Kooperationsvereinbarung auch für das kommende Krabbelstubenjahr 2015/2016 abzuschließen, da der bestehende Kooperationsvertrag nur für das Krabbelstubenjahr 2014/2015 abgeschlossen wurde. Lt. Auskunft der Gemeinde Vorderstoder sind inhaltlich keine Änderungen notwendig.

Die entsprechende Kooperationsvereinbarung (siehe Beilage) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Pfeiffenberger:

Die Krabbelstube hat sich bisher bestens bewährt. Auch für das Jahr 2015/2016 besteht wieder ein Bedarf. Zwischen den Gemeinden Roßleithen und Vorderstoder muss wieder eine Kooperationsvereinbarung beschlossen werden, daher stellt GR Pfeiffenberger den Antrag, die Kooperationsvereinbarung für das Krabbelstubenjahr 2015/2016 in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Schober:

Es wurde bereits alles gesagt. GR Schober findet es positiv, dass die Krabbelstube nicht nur von Roßleithen und Vorderstoder sondern auch von anderen Nachbargemeinden benützt wird. Er schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Roßleithen und Vorderstoder für das Krabbelstubenjahr 2015/2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

4. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 12. Dezember 2014 folgender Dienstpostenplan genehmigt:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

**Stand
01.02.2015**

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<i>Allgemeine Verwaltung:</i>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00	
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100	
0,68	GD 21.7		Klinser Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.4		Müller Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/1	60,00	Befr.auf Dauer der Red.Besch.ausmaß Andreuzzi Melanie
<i>Kindergarten:</i>								
2,51	KBP	VB.II.12b1	Galsterer Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/17	86,25	Kindergartenpädg.
			Pachernegg Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/4	82,50	
			Gösweiner Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/7	64,38	dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
			Seebacher Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/2	82,50	
1,97	GD 22.3	VB d	Lindbichler Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	73,13	
			Grill Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13	
			Kreutzhuber Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	
<i>VS Roßleithen:</i>								
0,30	GD 21.EB	VB	Reitmann Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/2	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung

Handwerklicher Dienst:II/p 2 ad personam
Gerhard Eder VB
II/p 1

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,70	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/20	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	60,75	
					Betr.Außenanlage				
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.

Schülerauspeisung:

0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08	
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------	--

Änderungen Handwerklicher Dienst:

Für Frau Martha Schoiswohl wurde zuletzt vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 25.02.2014 ein Beschäftigungsausmaß von 60,75 % beschlossen. Nach Durchsicht der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden der Jahre 2013 und 2014 wird empfohlen, das Beschäftigungsausmaß für die Reinigungsarbeiten WC Roßleithen auf 7,5 % (= 3,0 Wochenstunden) und für das WC Gleinkersee auf 8,75 % (= 3,5 Wochenstunden) – jeweils bei einer Jahresdurchrechnung – zu reduzieren. Das Beschäftigungsausmaß von Frau Schoiswohl wird deshalb ab 01.05.2015 von derzeit 60,75 % auf 57 % herabgesetzt.

Aufgrund dieser Anpassung muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

Gemeinde Roßleithen - DienstpostenplanStand
01.05.2015

PE	DP	Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen	
Allgemeine Verwaltung:										
			B II-VI/N1-							
1,00	GD 11.1		Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100	
1,00	GD 16.3		C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/7	100	
0,40	GD 16.3		VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/6	40,00	
0,55	GD 18.5		VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00	
1,00	GD 20.3		VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/3	100	
0,68	GD 21.7			Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/4	67,50	
0,60	GD 18.4			Müller	Maria	Sachbearb.	VB	GD 18/1	60,00	
									Befr.auf Dauer der Red.Besch.ausmaß Andreuzzi Melanie	
Kindergarten:										
2,51	KBP		VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/17	86,25	Kindergartenpädg.
				Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	KBP/4	82,50	
				Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/7	64,38	dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzvertr. von Frau Gösweiner
				Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	KBP/2	82,50	
1,97	GD 22.3		VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/21	73,13	
				Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/8	68,13	
				Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	55,63	

VS Roßleithen:

0,30	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD 21/2	30,00	Freizeitteil im Rahmen der Ganztagsbetreuung
------	----------	----	----------	----------	------------------	----	---------	-------	--

Handwerklicher Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p2	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/24	100	II/p 2 ad personam Gerhard Eder VB II/p 1
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/7	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
2,66	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/23	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/20	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/5	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	57,00	
0,08	GD 25.2		Windhager	Thomas	Betr.Außenanlage VS Roßleithen	VB	GD 25/7	8,00	Befr.Zeitraum April-Okt.

Schülerauspeisung:

0,61	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/4	61,08	
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------	--

GR Atzmüller:

Das Wesentliche wurde besprochen und beide Seiten sind mit der Änderung des Beschäftigungsausmaßes einverstanden. Daher stellt GR Atzmüller den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Die Änderung des Dienstpostenplanes wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

5. Projekt "Katastrophenschäden im Eigentum der Gemeinde inkl. WEV (Hochwasser Juni 2013); Finanzierungsplan - Beschluss

Sachverhalt:

Anlässlich des Hochwassers Anfang Juni 2013 waren auch in unserer Gemeinde größere Schäden an Güterwegen, Flüssen und Gemeindestraßen zu verzeichnen, wobei die Gemeinde bei den Sanierungsarbeiten von der Wildbach- und Lawinenverbauung Kirchdorf a. d. Krems bzw. dem Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen größtmöglich unterstützt wurde.

Auf Grundlage der Endabrechnung sind für die Sanierungsarbeiten Kosten in Höhe von € 182.663,00 angefallen.

Wildbach- und Lawinenverbauung	€ 49.300,00
Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen	€ 130.870,00
Eigene Ausgaben der Gemeinde	€ 2.493,00

Für die Finanzierung dieser Kosten wurde vom Land Oberösterreich und dem Bund Finanzmittel in Aussicht gestellt. Die Abwicklung der Förderungen obliegt der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung.

Mit Schreiben vom 06.Februar 2015 übermittelte die Direktion Inneres und Kommunales des Landes Oö. auf Grundlage diverser Ansuchen der Gemeinde folgende Finanzierungsdarstellung, die nun vom Gemeinderat zu beschließen wäre.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2014	2015	Gesamt in Euro
BMF, Katastrophenfonds	71.900	19.431	91.331
BZ-Mittel		70.615	70.615
LZ, Katastrophenfonds		20.717	20.717
Summe in Euro	71.900	110.763	182.663

GR Ballenstorfer:

Leider sind wir nicht gegen Unwetterschäden gefeit. Wir können froh sein, dass die Finanzierung gedeckt ist. GR Ballenstorfer stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Unterstützt den gestellten Antrag und ist ebenfalls der Ansicht dass wir froh sein können, dass die Gemeinde die Kosten nicht selbst tragen muss.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für das Projekt „Katastrophenschäden im Eigentum der Gemeinde inkl. WEV (Hochwasser Juni 2013)“ wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

6. Raiffeisenbank Windischgarsten; Verlängerung Darlehensverträge - Beschluss

Sachverhalt:

Zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben wurden im Laufe der Jahre diverse Darlehen von der Gemeinde Roßleithen und 2 Darlehen vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ bei der Raiffeisenbank Windischgarsten aufgenommen.

Auf Ersuchen der Raiffeisenbank Windischgarsten fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.03.2013 den einstimmigen Beschluss, für 10 Darlehen der Gemeinde und 2 Darlehen der „VFI KG“ den Zinsaufschlag dahingehend zu ändern, dass dieser mit 01.07.2013 auf 0,80 %Punkte auf Basis des 3-Monats-Euribor angehoben wird.

Die Dauer dieser Nachträge zu den jeweiligen Darlehensverträgen war bis 30. Juni 2015 begrenzt.

Ein Darlehen der Gemeinde (Zwischenfinanzierung Akustikdecken VS-Roßleithen) wurde mittlerweile zur Gänze getilgt.

Von der Raiffeisenbank Windischgarsten wurde die Gemeinde informiert, dass eine Verlängerung der Darlehensverträge um weitere 2 Jahre (bis 30. Juni 2017) zu unveränderten Bedingungen angeboten wird. Das bedeutet, dass für nachstehend angeführte Darlehen weiterhin eine halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Euribor + 0,8 %-Punkte erfolgen wird. Weiterhin ist auch die Wahlmöglichkeit gegeben, zwischen dem 3-Monats- und dem 6-Monats-Euribor zu wechseln.

Darl.Nr.	Vorhaben	Darlehenshöhe per 31.12.2014	aktueller Zinssatz
804-00-010.017	Kanalbau BA 04	€ 85.462,90	0,882 %
801-00-010.017	Kanalbau BA 06	€ 10.154,63	0,882 %
20.074.639	Kanalbau BA 09	€ 129.523,98	0,882 %
802.00.010.017	WVA – UV-Anlage Walchegg	€ 155.887,32	0,819 %
805.00.010.017	Kinderg.Erweiterung 4.Gruppe	€ 2.484,25	0,882 %
813.00.010.017	Digitaler Leitungskataster	€ 198.744,11	0,882 %
20.074.654	Akustikdecken VS-Ausfinanzierung	€ 5.921,88	0,882 %
20.074.563	Adaptierung Gemeindebauhof	€ 255.919,26	0,882 %
20.074.340	Neubau Gde.Amt/Nahwärmearanlage	€ 362.668,56	0,819 %

Die von der Raiffeisenbank erstellten Nachträge zu den diversen Darlehensverträgen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebgm. Pawluk:

Es ist positiv, dass der Zinssatz sehr gering ist. Die Raiffeisenbank Windischgarsten bietet im nächsten Jahr wieder 0,8 % an. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, die Verlängerung der betreffenden Darlehensverträge in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Stummer:

Ergänzt, dass nicht der Zinssatz sondern der Aufschlag 0,8 % beträgt. Es ist wichtig, dass die Wechselmöglichkeit zwischen 3-Monats-Euribor und 6-Monats-Euribor besteht. Seiner Ansicht nach ist es vernünftig, die vorliegenden Nachträge zu den bestehenden Darlehensverträgen zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die bestehenden Darlehensverträge bei der Raiffeisenbank Windischgarsten um weitere 2 Jahre (bis 30. Juni 2017) zu unveränderten Bedingungen zu verlängern.

7. Kanalprojekt BA 10 (Pießling/Waldhof); Ankauf eines Grundstückes von Herrn Sonnleitner Karl für die Errichtung einer Pumpstation - Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Kanalbauabschnittes BA 10 (Pießling-Waldhof) war die Errichtung einer Pumpstation im Bereich „Teichlbrücke“ notwendig. Der Standort der Pumpstation im Bereich des Grundstückes 982 KG Pichl ergab sich auf Grund der Planungen des Projektes durch das ZT-Büro DI Rakusch. Eigentümer dieses Grundstückes ist Herr Karl Sonnleitner.

In einem zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Karl Sonnleitner abgeschlossenen Vorvertrag vom 11. Oktober 2013 wurden bereits die ungefähr benötigte Grundfläche (ca. 111 m²) und der Kaufpreis von € 10,00 pro Quadratmeter vereinbart. Außerdem ist in diesem Vorvertrag auch die Zusage von Herrn Sonnleitner vermerkt, dass bereits unmittelbar nach Unterzeichnung des Vorvertrages die Bauarbeiten in Angriff genommen werden können und die endgültige Vermessung nach Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgen wird.

Im Beisein des Grundeigentümers Karl Sonnleitner fand am 19.03.2015 die Endvermessung der Teilfläche des Grundstückes 982 KG Pichl durch das Vermessungsbüro DI Hasitschka statt.

Auf Grundlage des Teilungsplanes des Vermessungsbüros DI Hasitschka vom 26. März 2015 GZ: 3148/2014 kauft die Gemeinde Roßleithen von Herrn Karl Sonnleitner zum Zwecke der

Errichtung einer Pumpstation ein Grundstück in der Größe von 123 m² (neues Grundstück 982/2 KG Pichl). Kaufpreis: € 10,00 pro Quadratmeter; gesamt € 1.230,00 – die Übergabe erfolgt lastenfrei.

Die Grundbuchsabwicklung erfolgt nach den Sonderbestimmungen der §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Demnach ist die Vertragsabwicklung durch den Notar nicht notwendig.

Die Planunterlagen sind als Beilage angeschlossen und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Grassecker:

Es wurde ausführlich berichtet. Der Kanalabschnitt BA 10 Richtung GH Waldhof ist fertiggestellt. Damit man die dazugehörigen Pumpstationen errichten kann, benötigt man ein Grundstück. Gott sei Dank gibt es Grundstücksbesitzer, die Ihren Grund dafür zur Verfügung stellen. GV Grassecker stellt den Antrag, den Grundankauf zu beschließen.

GV Menneweger:

Das Kanalprojekt BA 10 ist ein wichtiges Projekt. Es ist letztes Jahr über die Bühne gegangen (trotz des teilweise extremen Schlechtwetters). GV Menneweger schließt sich dem Dank an die Grundbesitzer an, welche das Grundstück so problemlos hergeben.

GR Perner:

Schließt sich den Aussagen an. Es ist erfreulich, dass man das Grundstück relativ einfach bekommen hat. Für GR Perner ist wichtig, dass die Pumpstationen stark genug sind. Er erwähnt als Beispiel die Anlage beim Anwesen Rumpmayr, wo es Probleme gab.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Bereich der Pumpstationen hat sich in den letzten Jahren viel getan. Es gibt Wartungsverträge, damit die Anlagen regelmäßig kontrolliert werden. In der letzten GV-Sitzung wurde zum Beispiel so ein Wartungsvertrag beschlossen. Man kann nur an die Bürger appellieren nichts ins WC zu schmeißen was nicht hinein gehört. Das Thema wird auch im entsprechenden Ausschuss behandelt. Es dürfte eigentlich keine Probleme geben.

Beschluss:

Der Ankauf eines Grundstückes in der Größe von 123 m² von Herrn Karl Sonnleitner (neues Grundstück 982/2 KG Pichl) für die Errichtung einer Pumpstation betreffend das Kanalprojekt BA 10 (Pießling/Waldhof) zu einem Kaufpreis von € 10,00 pro Quadratmeter wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

8. Kanalprojekt BA 10 (Pießling/Waldhof); Ankauf eines Grundstückes von Herrn Berger Wolfgang für die Errichtung einer Pumpstation - Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus des Kanalbauabschnittes BA 10 (Pießling-Waldhof) war die Errichtung einer Pumpstation im Bereich „Waldhof“ notwendig. Der Standort der Pumpstation im Bereich des Grundstückes 480/2 KG Pichl ergab sich auf Grund der Planungen des Projektes durch das ZT-Büro DI Rakusch. Eigentümer dieses Grundstückes ist Herr Wolfgang Berger.

In einem zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Wolfgang Berger abgeschlossenen Vorvertrag vom 04. Oktober 2013 wurden bereits die ungefähr benötigte Grundfläche (ca. 75 m²) und der Kaufpreis von € 10,00 pro Quadratmeter vereinbart. Außerdem ist in diesem Vorvertrag auch die Zusage von Herrn Berger vermerkt, dass bereits unmittelbar nach Unterzeichnung des Vorvertrages die Bauarbeiten in Angriff genommen werden können und die endgültige Vermessung nach Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgen wird.

Im Beisein des Grundeigentümers Wolfgang Berger und des Anrainers Christoph Pießlinger fand am 19.03.2015 die Endvermessung der Teilfläche des Grundstückes 480/2 KG Pichl durch das Vermessungsbüro DI Hasitschka statt.

Auf Grundlage des Teilungsplanes des Vermessungsbüros DI Hasitschka vom 26. März 2015 GZ: 3148/2014 kauft die Gemeinde Roßleithen von Herrn Wolfgang Berger zum Zwecke der Errichtung einer Pumpstation ein Grundstück in der Größe von 55 m² (neues Grundstück 480/4 KG Pichl). Kaufpreis: € 10,00 pro Quadratmeter = Gesamtpreis € 550,00 – die Übergabe an die Gemeinde erfolgt lastenfrei.

Die Grundbuchsabwicklung erfolgt nach den Sonderbestimmungen der §§ 13 ff Liegenschaftsteilungsgesetz. Demnach ist die Vertragsabwicklung durch den Notar nicht notwendig.

Die Planunterlagen sind als Beilage angeschlossen und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Dittersdorfer spricht Herrn Wolfgang Berger an dieser Stelle einen großen Dank für seine Großzügigkeit aus und dankt ihm dafür, dass er auf dem Grundstück sogar die Errichtung des Lagers gewährte.

GV Menneweger:

Schließt sich dem Dank an. Der Grundkauf erfolgte problemlos und auch die Lagerung wurde ermöglicht. GV Menneweger stellt den Antrag, das betreffende Grundstück anzukaufen.

GV Grassecker:

Es wurde alles gesagt. GV Grassecker schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Ankauf eines Grundstückes in der Größe von 55 m² von Herrn Wolfgang Berger (neues Grundstück 480/4 KG Pichl) für die Errichtung einer Pumpstation betreffend das Kanalprojekt BA 10 (Pießling/Waldhof) zu einem Kaufpreis von € 10,00 pro Quadratmeter wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

9. Wassergenossenschaft Gierer-Kogel; Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Oberösterreich für die Finanzierung der Neuerrichtung einer Abwasserentsorgungsleitung - Beschluss

Sachverhalt:

Die Wassergenossenschaft „Gierer-Kogel“ plant die Errichtung einer eigenen Abwasserentsorgungsleitung für 3 Objekte (Mayrwinkl 25 – Rebhandl Herbert, Mayrwinkl 24 – Herndl Waltraud und Mayrwinkl 28 – Hackl Erwin) Die betroffenen Eigentümer der Objekte haben bereits für diesen Zweck eine Wassergenossenschaft gegründet. Die Anerkennung der Wassergenossenschaft und die Genehmigung der Satzung erfolgte durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems mit Bescheid vom 05.09.2012.

Die Realisierung des Projektes ist derzeit im Gange.

Von der WG „Gierer-Kogel“ wird nach Abschluss der Arbeiten eine Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz in Anspruch genommen. Zur teilweisen Finanzierung des Projektes bzw. bis zur Auszahlung der Fördermittel ist die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 135.000,00 vorgesehen. Die Laufzeit für das gegenständliche Darlehen ist vorerst auf ein Jahr (bis 30.04.2016) festgesetzt. Nach Abschluss der Arbeiten und Erhalt der Fördermittel ist eventuell die

Aufnahme eines Abstattungskredites vorgesehen. Dieser Kredit ist vom vorliegenden Bürgerschaftsvertrag nicht betroffen.

Um für dieses Darlehen einen möglichst günstigen Zinssatz erreichen zu können, ist die WG „Gierer-Kogel“ an die Gemeinde mit der Bitte um die Übernahme einer Ausfallhaftung (Haftungsübernahme) herangetreten. Mit einer Gebietskörperschaft als Bürgin sind am Finanzmarkt bessere Konditionen zu erzielen.

Ein von der Sparkasse Oberösterreich – GS Windischgarsten vorbereitetes Schreiben bezüglich der Übernahme der Ausfallhaftung durch die Gemeinde Roßleithen liegt vor und wird von der Bürgermeisterin dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da eine möglichst geringe Zinsenbelastung der WG „Gierer-Kogel“ zur Finanzierung des gegenständlichen Projektes auch im Interesse der Gemeinde liegt, erscheint die Übernahme der Ausfallhaftung zielführend. Derartige Haftungsübernahmen sind lt. Mitteilung des Oö. Gemeindebundes durchaus üblich und wurden auch schon für die Wassergenossenschaften „Gleinkersee West“ und „Pießling-Mitte“ vom Gemeinderat genehmigt..

Da gemäß Erlass der Landes Oö. vom 10.04.2012 die Haftungen der Gemeinden für Darlehen, die von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften aufgenommen wurden, auch in die Haftungsobergrenzen gem. § 85 Abs. 4 Oö. GemO einzurechnen sind, entfällt die bisherige Ausnahme von der Genehmigungspflicht. Die Gemeinde wird sich deshalb um die Genehmigung der gegenständlichen Haftungsübernahme bemühen.

GR Pfeiffenberger:

Die Wassergenossenschaft Gierer-Kogel errichtet auf Eigeninitiative eine Abwasserentsorgungsleitung und dafür wird ein Darlehen in der Höhe von € 135.000,00 benötigt. Damit sie die besten Konditionen für ihr Projekt bekommen, brauchen sie die Ausfallhaftung durch die Gemeinde. Es ist äußerst lobenswert, wenn Bürger so ein Projekt in Angriff nehmen. Die Gemeinde sollte dies unterstützen und daher stellt GR Pfeiffenberger den Antrag, die Haftungsübernahme in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Kaltenbrunner:

Kann sich nur anschließen. Es ist immer gut wenn sich Nachbarn einig sind und gemeinsam etwas auf die Beine stellen. Das sollte die Gemeinde unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf wird sicher befürworten dass die Kläranlagen weniger werden. Außerdem wird die Haftung nur für ein Jahr übernommen. GR Kaltenbrunner schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die Haftungsübernahme zu Gunsten der Sparkasse Oberösterreich für die Finanzierung der Neuerrichtung einer Abwasserentsorgungsleitung (Wassergenossenschaft Gierer-Kogel) zu genehmigen.

10. Golfplatz Windischgarsten (Dilly) - Ansuchen um eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Roßleithen - Beschluss

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Golfplatzes Windischgarsten, Herr Horst Dilly ist an den Tourismusverband bzw. an die 9 Pyhrn-Priel-Gemeinden mit folgendem Wunsch herangetreten:

Der Golfplatz rentiert sich für ihn hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit nicht. Herr Dilly ersucht um Unterstützung durch die 9 Gemeinden der Tourismusregion Pyhrn-Priel in Höhe von € 50.000,00 jährlich.

Da einem Großteil der Gemeinden diesbezügliche Zuschüsse aus dem ordentlichen Budget nicht möglich sind (Abgangsgemeinden), hat der Geschäftsführer des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel, vorgeschlagen, die Finanzierung aus den Rückführungen der Tourismusabgabenerhöhung abzuwickeln.

Der örtliche Tourismusrat der Gemeinde Roßleithen hat sich in seiner Sitzung am 24.03.2015 klar gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Dem Tourismusrat bzw. der Gemeinde stünden aus den Rückführungen wesentlich weniger Mittel für wichtige Projekte in der eigenen Gemeinde zur Verfügung. Es wurde auch insbesondere auf die Beispielswirkung hingewiesen – es könnte jede andere Institutionen bzw. jeder Betrieb ebenfalls eine derartige Unterstützung beanspruchen.

Außerdem würden diese € 50.000,00 die gesamten Kosten der Tourismusabgaben-Erhöhung aller 9 Gemeinden zur Gänze ausschöpfen. 2 Gemeinden haben diese Rücklagen auch bereits verbraucht und können sich nicht beteiligen.

Bgm. Dittersdorfer merkt an, dass sich der Gemeindevorstand gegen die Unterstützung des Ansuchens ausgesprochen hat. Die Touristiker könnten vielleicht mit anderen Mitteln (z.B. Greenfeecards) Golfplatzbesucher anlocken.

GR Ballenstorfer:

War überrascht als er das Ansuchen sah und glaubte kaum, dass so eine Vorgangsweise überhaupt möglich ist. Demnach könnte jeder Tourismusbetrieb bei den Gemeinden um finanzielle Unterstützung ansuchen, wenn es ihm mal nicht gut geht. GR Ballenstorfer bezweifelt, dass die Gemeinde beispielsweise bei einem Gewinn beteiligt werden würde. Die Vorbildwirkung sollte im Vordergrund stehen und daher stellt GR Ballenstorfer den Antrag, das Ansuchen um eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Roßleithen abzulehnen.

GR Perner:

Hat mit ausgetretenen Personen gesprochen welche ihm erklärten, dass die Familie Dilly kein gutes Golfplatzteam gestalten kann. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Der Personalverschleiß ist unübersehbar. Es ist schade aber die FPÖ-Fraktion ist ebenfalls gegen eine Unterstützung.

Beschluss:

Durch Handhebung beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Ansuchen um eine Kostenbeteiligung von € 50.000,- jährlich durch die Gemeinde Roßleithen für den Golfplatz Windischgarsten (Dilly) abzulehnen.

11. Änderung der Abfallgebührenordnung - Beschluss

Sachverhalt:

Die derzeit gültigen Abfallgebühren wurden mit dem Voranschlag für das Jahr 2011 festgesetzt und sind daher seit dem 01. Jänner 2011 hinsichtlich der Höhe unverändert geblieben.

Die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Kirchdorf a. d. Krems beschloss in ihrer Sitzung am 07.11.2014 eine Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages von € 12,00/EGW auf € 15,00/EGW und eine Erhöhung des Abfallbehandlungsbeitrages für den Restabfall von € 236,31 pro Tonne auf € 242,00 pro Tonne (Beträge jeweils exkl. 10 % MwSt.). Diese Erhöhungen sind ab 01. Jänner 2015 wirksam.

Auf Grund der bereits für das gesamte Jahr 2015 der Gemeinde vom Bezirksabfallverband Kirchdorf a. d. Krems in Rechnung gestellten Zahlungen ergibt sich eine Erhöhung der Zahlungsverpflichtungen an den BAV um ca. 7,9 %.

Da die Gemeinde lt. Vorgaben der Aufsichtsbehörde den Abschnitt 813 (Abfallwirtschaft) zumindest ausgeglichen bilanzieren muss, ist eine Erhöhung der Abfallgebühren ab 01. Juli 2015 notwendig.

Lt. Kalkulation beträgt die allgemeine Erhöhung der Abfallgebühren 4 % gegenüber dem Stand per 01. Jänner 2011.

Für die am häufigsten verwendete 60 lt. Abfalltonne würde eine 4 % ige Erhöhung der Abfallgebühr bei einem 2-wöchentlichen Abfuhrintervall € 4,00 Mehrkosten pro Jahr ergeben – bei einem 4-wöchentlichen Abfuhrintervall € 2,90.

(120 lt. Abfalltonne – 2-wöchentlicher Abfuhrintervall: Erhöhung: € 8,00, 4-wöchentlicher Abfuhrintervall: Erhöhung: € 5,80) – Beträge inkl. 10 % MwSt.

Der Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Gesundheitsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 07.04.2015 mit der Erhöhung der Abfallgebühren eingehend beschäftigt und einstimmig empfohlen, den diesbezüglichen Beschluss im Gemeinderat zu fassen.

Die im Entwurf vorliegende Abfallgebührenordnung (gültig ab 01. Juli 2015) ist als Beilage abgeschlossen.

GR Redtenbacher:

Dankt für die Erläuterungen. Der Umweltausschuss hat sich mit der Abfallgebührenordnung beschäftigt. GR Redtenbacher stellt daher den Antrag, die Änderung der Abfallgebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:

Die Abfallgebühren wurden relativ lange nicht erhöht. Nun ist eine Erhöhung fällig. Bereits im Ausschuss hat man darüber gesprochen, dass eine Erhöhung um 4 % nach 4 Jahren nicht die günstigste Vorgangsweise darstellt. Man sollte lieber in der halben Zeit um den halben Betrag erhöhen. GR Pernkopf stimmt dem Antrag zu und merkt an, dass er bisher immer € 18,80 im Quartal für die 4-wöchige Abholung eines 60L-Sackes bezahlt hat. In der neuen Abfallgebührenordnung steht derselbe Preis. Seiner Ansicht nach ist hier ein Fehler unterlaufen.

AL Aigner:

Dankt für den Hinweis. Bei den Müllsäcken muss der Sackankauf noch hinzugerechnet werden. Dies wurde noch nicht berücksichtigt. Der Betrag wird umgehend korrigiert werden.

GR Perner:

Jede Erhöhung ist belastend für den Bürger. Da wir aber eine Abgangsgemeinde sind und den Abgang ausgleichen müssen, bleiben Erhöhungen leider nicht aus. GR Perner schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, die geänderte Abfallgebührenordnung (mit den Änderungen bei der 2-wöchigen und 4-wöchigen Abholung der Müllsäcke) mit Beginn 01.07.2015 zu genehmigen.

12. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG; Rechnungsabschluss 2014 - Kenntnisnahme und Ermächtigung an die Bürgermeisterin für die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2014 in der Gesellschafterversammlung - Beschluss

Sachverhalt:

Mit dem jeweiligen Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG (kurz VFI KG) haben sich folgende Gremien zu befassen: Vereinsvorstand, Gesellschafterversammlung, Rechnungsprüfer und der Aufsichtsrat.

In der Gesellschafterversammlung, die sich aus der Bürgermeisterin und dem Geschäftsführer zusammensetzt, vertritt die Bürgermeisterin als Kommanditistin die Gemeinde Roßleithen.

Damit die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI KG zustimmen kann, hat sie sich im Vorfeld die Zustimmung durch den Gemeinderat einzuholen.

Zur Information des Gemeinderates wird nachstehender Bericht über den Rechnungsabschluss der VFI KG für das Jahr 2014 von AL Aigner zur Kenntnis gebracht:

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG

Rechnungsabschluss 2014

1. Ordentlicher Haushalt:

Der Rechnungsabschluss 2014 weist im ord. Haushalt Soll-Einnahmen von € 101.304,27 und Soll-Ausgaben von € 101.304,27 auf. Der ord. Haushalt ist somit ausgeglichen. Die tatsächlichen Einnahmen betragen jedoch nur € 54.305,67 was einen Fehlbetrag von € 46.998,60 ergeben würde. Da laut den Richtlinien für die Buchhaltung der KGs der ord. Haushalt immer ausgeglichen abschließen muss, war dieser Fehlbetrag von € 46.998,60 in den außerordentlichen Haushalt zu buchen, um den Ausgleich im ord. Haushalt zu erreichen.

Einnahmen:

2 010000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Gd.Amt)	€	5.600,04
2 010000 824100	Einnahmen aus Betr.Kosten (Gd.Amt)	€	9.317,78
<u>2 010000 829000</u>	<u>St.Einnahmen</u>	€	<u>0,00</u>
2 617000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Bauhof)	€	3.549,96
<u>2 617000 824100</u>	<u>Einnahmen aus Betr.Kosten (Bauhof)</u>	€	<u>1.221,82</u>
2 617001 824000	Einn. aus Vermietung (Bauhof Schw.berg)	€	12.941,67
2 617001 824100	Einn. aus Betr.Kosten (Bauhof Schw.berg)	€	15.671,21
2 617001 829000	Einnahmen aus Versicherungsersätzen	€	0,00
2 871000 824000	Einnahmen aus Vermietung (Nahw.Anl.)	€	999,96
2 871000 824001	Betr.Kostenersätze (Nahw.Anl.)	€	5.003,23
2 871000 850000	Wärmeanschlussgebühr	€	0,00
	<i>Zwischensumme</i>	€	54.305,67
2 990000 860000 *	Verrechnung Verlust	€	46.998,60
	<u>Einnahmen Gesamt</u>	€	<u>101.304,27</u>

Ausgaben:

1 010000 *****	Amtshaus - Instandh.,Tel.,Vers.,Abgaben	€	7.732,95
1 010000 650000	Zinsen für Darlehen	€	2.931,15
1 010000 680000	Abschreibung 2014 (Amtshaus/Heizw.)	€	34.721,65
<u>1 010000 728000</u>	<u>Entgelte f.st.Leistungen (Gemdat,Wartung Lift)</u>	€	<u>5.285,13</u>
1 617000 043000	Betriebsausstattung	€	6.098,03
1 617000 *****	Bauhof - Versicherung, Gd.Abgaben usw.	€	691,95
<u>1 617000 680000</u>	<u>Abschreibung 2014 (Bauhof alt)</u>	€	<u>2.434,81</u>
1 617001 650000	Zinsen Darl. Bauhof Mößlberger	€	4.834,20

1 617001 *****	Bauhof Schw.berg,Instandh.,Brennst.,Vers.,Abg.	€	6.007,01
1 617001 680000	Abschreibung 2014 (Bauhof Schweizersberg)	€	10.652,39
1 871000 010000	Erweiterung Nahwärmanlage (Glaser, Bauh.alt)	€	2.403,05
1 871000 *****	Heizanlage, Div.Ausgaben	€	11.594,60
1 871000 650000	Zinsen Darl. Nahwärmanlage	€	1.256,20
1 871000 680000	Abschreibung 2014 (Feuchtmessger.)	€	315,20
1 910000 650000	Zinsen 2014	€	3.115,87
1 910000 657000	Geldverkehrsspesen	€	1.230,08
1 910000 710000	Grunderwerbsteuer, KEST	€	0,00

Ausgaben Gesamt € **101.304,27**

Verlust 2014 € **46.998,60**

abzgl. Abschreibungen 2014

• Amtsh./Heizw.	€	34.721,65	(-)
• Bauhof alt	€	2.434,81	(-)
• Bauhof Schweizersberg	€	10.652,39	(-)
• Feuchtmessgerät Nahwärmanl.	€	315,20	(-)

zuzügl. Darlehenstilgungen

• Amtsh./Heizw.	€	31.965,72	(+)
• Bauhof Schweizersberg	€	19.913,80	(+)

Liquiditätszuschuss der Gemeinde € **50.754,07** (Abwicklung im FJ 2015)

2. Außerordentlicher Haushalt: (RA ab Seite 35)

Im außerordentlichen Haushalt sind Soll-Einnahmen von € 879.542,28 und Soll-Ausgaben von € 1.007.051,49 verzeichnet. Es ergibt sich demnach ein Soll-Fehlbetrag von € 127.509,21. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Vorhaben a.o.Haushalt	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss	Fehlbetrag
010000 Neubau Amtsgebäude	€ 0,00	€425.962,99	€ 0,00	€425.962,99
010001 Neubau Amtsgeb./Zw.Fin.	€426.600,00	€ 0,00	€426.600,00	€ 0,00
617000 Bauhof Roßleithen – Adapt.	€ 20.404,88	€398.797,30	€ 0,00	€378.392,42
617001 Bauhof Roßleithen/Zw.Fin.	€300.000,00	€ 0,00	€300.000,00	€ 0,00
617002 Err.Lagerboxen	€ 36.711,00	€ 36.710,73	€ 0,27	€ 0,00
914000 Beteiligungen/Kapitalkonten	€ 95.826,40	€145.580,47	€ 0,00	€ 49.754,07
– Zwischensumme	€879.542,28	€1.007.051,49	€726.600,27	€854.109,48
Saldo		- € 127.509,21		- € 127.509,21

3. Schulden (RA Seiten 28 – 31)

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2014 € 618.587,82

Darlehen Raiba Windischgarsten f. Amthaus/Heizwerk € 362.668,56
 Darlehen Raiba Windischgarsten f. Adaptierung Bauhof. € 255.919,26

Kontokorrentkredit Sparkasse OÖ Wdg. € 126.786,76 (Stand per 31.12.2014)

4. Vermögen (Zusammenfassung) (RA Seiten 56 – 57)

Stand am 01.01.2014	€	3,024.772,72
Zugang 2014	€	0,00
Zwischensumme	€	3,024.772,72
Abgang 2014	€	0,00
Kumulierte Afa bis 2014	€	274.552,76
Stand am 31.12.2014	€	2,750.219,96

5. Kapitalevidenz (RA Seite 32)

Kto.Nr.	Bezeichnung	Stand per 31.12.2014	
3 9300 00 0100 0	Einlage Liegenschaft	€	3,047.950,67
3 9300 00 8700 0	St.Zuzahlungen (BZ)	€	1,743.993,75
3 9300 00 9140 0	Pflichteinlage	€	1.000,00
3 9300 00 9600 9	Ergebnisverrechnung	€	- 282.816,11
Gesamt		€	4,510.128,31

Bgm. Dittersdorfer fügt hinzu, dass die Rechnungsabschlussprüfung am 16.04.2015 stattgefunden hat. Sowohl Herr Schedlberger von der BH Kirchdorf/Krems als auch die Rechnungsprüfer (Ers-GR Zegermacher, GR Schober) haben den Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden. Sie bittet AL Aigner um Berichterstattung

AL Aigner bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2014 zur Kenntnis.

Vizebgm. Pawluk:

Dankt Bgm. Dittersdorfer und AL Aigner für den ausführlichen Bericht. Zudem bedankt er sich bei den Rechnungsprüfern für ihre Arbeit. Der VFI hat primär eine Steuerschonung zum Ziel. Vizebgm. Pawluk stellt den Antrag, die Ermächtigung an die Bürgermeisterin zu erteilen.

Beschluss:

Der Rechnungsabschluss 2015 des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, Bgm. Gabriele Dittersdorfer die Ermächtigung zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung dem Rechnungsabschluss der VFI KG zuzustimmen.

13. Förderung des Semestertickets für Studierende - Beschluss

Sachverhalt:

Von der ÖVP-Fraktion wurde am 09. März 2015 folgender Antrag an den Gemeinderat eingebracht:

„Der Gemeinderat möge beschließen, auswärts studierende Roßleithnerinnen und Roßleithner mit einem Betrag in Höhe von bis zu € 100,00 pro Semester zu unterstützen, den Studierende an ihrem Studienort als Ermäßigung für das Semesterticket der örtlichen Verkehrsbetriebe erhalten.“

Begründung:

Die meisten Studierenden aus Roßleithen verlegen ihren Hauptwohnsitz in die Stadt, in der sie ihrem Studium nachgehen. Hauptgrund dafür ist eine Reihe an Vergünstigungen, wie ein stark ermäßigtes Semesterticket für Studierende der regionalen Verkehrsbetriebe, das an den Hauptwohnsitz gebunden ist, obwohl sie ihren Lebensmittelpunkt nach wie vor in Roßleithen haben.

Die Verbundenheit mit Roßleithen geht dadurch verloren. Das ist nicht nur für die zukünftige Berufsentscheidung von großer Bedeutung, sondern wirkt sich auch negativ auf das ehrenamtliche Engagement in unseren Vereinen und die Tätigkeit als Gemeinderätin oder Gemeinderat aus.

Pro Einwohner erhält Roßleithen derzeit jährlich rund 700 Euro an Bundesertragsanteilen, wodurch eine Förderung, die dazu führt, dass Studierende aus Roßleithen auch Roßleithnerinnen und Roßleithner bleiben, auch wirtschaftlich sinnvoll ist. Selbst nach Abzug der Pflichtausgaben (Landesumlage, Sozialhilfverbandsumlage und Krankenanstaltenbeiträge) bleibt netto ein Plus für die Gemeinde Roßleithen von rund 350 bis 400 Euro.

Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses

- Student bzw. Studentin (Universitäten, Fachhochschulen)
- Inskriptionsbestätigung oder ähnliches der jeweiligen Universität oder Fachhochschule
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Roßleithen
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 25 Jahren
- Beleg über den Kauf des nicht vergünstigten Semestertickets (Differenz zu geförderten Tickets muss angegeben werden)
- Die Höhe des Förderbetrages für ein Semesterticket beträgt max. € 75,00 pro Semester
- Antragstellung spätestens 2 Monate nach Ende des Semesters

Erwähnt wird in diesem Zusammenhang, dass sich der Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten jeweils in den Sitzungen am 28.01.2014 und 11.03.2014 auf Antrag der Bürgermeisterin mit diesem Thema beschäftigt hat. Letztendlich wurde jedoch damals beschlossen, diese Fördermöglichkeit vorerst „auf Eis“ zu legen, auch in Bezug auf den „18-Euro-Erlass“.

Der Ausschuss für Kultur-, Sport- und Jugendangelegenheiten hat sich am 14. April 2015 neuerlich mit diesem Thema befasst und empfohlen, die gegenständliche Förderung im Gemeinderat zu beschließen, da es in der Zwischenzeit eine Änderung bezüglich des „18-Euro-Erlasses“ gegeben hat. Nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung der BH Kirchdorf a. d. Krems (OAR Schedlberger) wird seit kurzem diese Förderung nicht mehr als „freiwillige Ausgabe“ gesehen und findet im ord. Haushalt Bedeckung.

Bgm. Dittersdorfer:

GV Menneweger hat in der Sitzung am 14.04.2015 eingebracht, dass es einen Erlass gibt wonach die Förderung nicht mehr in den 18-Euro-Erlass fällt. Bgm. Dittersdorfer hat sich auf der Bezirkshauptmannschaft erkundigt. Ein Erlass existiert nicht, Herr Schedlberger hat allerdings die Auskunft gegeben, dass die Förderung nicht mehr als „freiwillige Ausgabe“ gesehen wird. Warum die Gemeinde nicht darüber informiert wurde ist ihr unerklärlich. Da die Förderung nun problemlos möglich ist, wird die Gemeinde die Studierenden selbstverständlich unterstützen.

GR Grill:

Der Ausschuss hat sich bereits 2014 mit dem Thema beschäftigt. Damals hat man nicht genau gewusst, wie viele Studierende es in Roßleithen tatsächlich gibt und wie man die Finanzierung regeln soll. Nun ist ein neuer Antrag eingelangt und der Ausschuss hat sich erneut damit beschäftigt. Es hat eine Änderung hinsichtlich der Finanzierung gegeben. Die Information ist leider nicht bis zu allen Gemeinden durchgedrungen. Warum ist nicht bekannt. Nach Rücksprache mit der BH Kirchdorf/Krems wurde erklärt, dass die Förderung nicht mehr in die sogenannten „freiwilligen Ausgaben“ fällt und im ordentlichen Haushalt Deckung findet. Somit ist die Finanzierung gesichert. Gefördert werden max. € 75,- / Semester wenn die notwendigen Voraussetzungen erfüllt

werden. Die Regelung startet mit Herbst 2015. GR Grill stellt den Antrag, die Förderung des Semestertickets in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Menneweger:

Dankt für die Ausführungen. Jeder Student der durch diese Förderung in der Gemeinde gehalten werden könnte ist auf jeden Fall ein Gewinn für die Gemeinde. Wir bekommen € 700,- an Bundesertragsanteilen. Wenn man alles abzieht, bleiben für jeden der in der Gemeinde bleibt trotzdem noch € 350,- bis € 400,-. Im Ausschuss wurde die Förderung genau besprochen. Es ist nicht relevant, wer was eingebracht hat. Wichtig ist, dass die Studenten unterstützt werden. GV Menneweger bedankt sich beim Ausschuss für sein Wohlwollen. Er schließt sich dem Antrag an.

GR Perner:

Schon früher hat es immer wieder Förderungen für Studenten oder Auswärts-Studierende gegeben. Es ist sehr schön, dass das Thema wieder aufgegriffen wird und dass man die Studenten unterstützt.

GR Wolff:

Fragt, wie die Studenten darüber informiert werden.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Information erfolgt in erster Linie mittels Rundschreiben. Wenn es zu wenige Rückmeldungen gibt, wird man noch einmal in der Gemeindezeitung darauf hinweisen. Auch auf der Homepage, etc. wird die Förderung beworben werden.

Beschluss:

Die Förderung des Semestertickets für Studierende wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

14. Schigebietserweiterung - Information

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wird von der Bürgermeisterin über das Projekt „Schigebietserweiterung“ wie folgt informiert:

Es war geplant, in der heutigen GR-Sitzung das Projekt „Schigebietserweiterung“ durch den Projektanten DI Gunz und Vertretern des Tourismus (HIWU) dem Gemeinderat vorzustellen. Leider ist der Projektant auf Urlaub. Deshalb kann die Präsentation heute nicht stattfinden. Auch beim nächsten GR-Termin am 19.06.2015 hat der Projektant Urlaub.

Der Projektant ist jedoch selbstverständlich bereit, zu einem anderen Termin das Projekt „Schigebietserweiterung“ dem Gemeinderat vorzustellen.

Es wäre nun vom Gemeinderat zu entscheiden, ob dies gewünscht wird bzw. welcher Termin für alle passen würde.

Bgm. Dittersdorfer gibt bekannt, dass eine außerordentliche Gemeinderatssitzung am 28.05.2015 um 19:00 Uhr geplant ist. Für Bgm. Dittersdorfer ist wichtig, dass alle Gemeinderäte hören worum es geht und dass alle ihre Fragen stellen können. Ihr geht es hauptsächlich um das Trinkwasser in Roßleithen. Dieses darf keinesfalls durch den Bau des Tunnels gefährdet werden. Bgm. Dittersdorfer möchte das Schigebiet nicht verhindern. Man muss nur genau wissen, was für Auswirkungen das Projekt vor allem auf unser Trinkwasser hat. Deshalb ist es wichtig, dass das Projekt von einem Projektanten vorgestellt wird.

Im GV wurde vorgeschlagen, die GR-Sitzung vom 19.06.2015 auf den 28.05.2015 vorzuverlegen, damit man nicht wegen einem Punkt extra eine Sitzung einberufen müsste. Die genaue Handha-

bung wird zu gegebener Zeit entschieden und bekannt gegeben. Man muss vorerst abwarten, wie viele Tagesordnungspunkte sich ergeben.

15. Allfälliges

Sachverhalt:

Eröffnung Schulkapelle VS Roßleithen

Bgm. Dittersdorfer bittet darum, den Termin für die Eröffnung der Schulkapelle am 01.07.2015 um 19:00 Uhr vorzumerken. Eine schriftliche Einladung wird zeitgerecht zugesandt. Eröffnet wird die Kapelle mit Pfarrer Dr. Gerhard Maria Wagner. Im Anschluss an die Eröffnung gibt es eine Agape im Schulhof. Die Schüler der VS Roßleithen werden die Feier mitgestalten.

Da sich Herr Mag. Dimmel noch nicht an die Arbeit gemacht hat und die Wandmalerei bis zur Eröffnung fertig sein sollte bittet sie AL Aigner darum in dieser Sache nachzufragen.

Spiel- und Sportfläche bei der VS Roßleithen

Nachdem sich diverse Ausschüsse und der Arbeitskreis mit dem Thema befasst haben liegt nun der fertige Plan vor, welcher von Bgm. Dittersdorfer vorgezeigt wird. Die Parkplätze wurden von 50 auf 30 Stück verringert und die Spielfläche wurde auf Wunsch der Lehrer vergrößert. Der Funcourt ist gleich geblieben. Ein WC soll errichtet werden. Von der Schule wurde eine Buschleife gewünscht, damit die Kinder auf der richtigen Seite aussteigen können. Herr Baumeister Kniewasser hat die Spiel- und Sportfläche gemeinsam mit Herrn Platzer von der Fa. Gestra geplant. Die Kosten betragen € 341.831,- netto. Der Plan und die Kostenschätzung wurden beim Land Oö. vorgelegt. Einige Zusagen sind bereits eingetroffen. Einige Zusagen sind noch ausständig. Wenn die schriftliche Genehmigung durch das Land Oö. vorliegt, wird man die Pachtverträge mit Herrn Mößlberger abschließen. Bgm. Dittersdorfer findet es gut, dass so viele Personen daran gearbeitet haben und jeder seine Ideen einbringen konnte. Sie hofft, dass ein toller Platz für unsere Kinder und unsere Jugend errichtet werden kann.

Auszeichnung Gesunde Gemeinde

Bgm. Dittersdorfer gratuliert GV Stummer und seinem Arbeitskreis „Gesunde Gemeinde“ zum 1. Platz. Sie selbst hat leider aufgrund einer Bürgerversammlung nicht an der Auszeichnung teilnehmen können und wurde von Vizebgm. Pawluk vertreten.

GV Stummer bedankt sich für die Glückwünsche zur Auszeichnung und berichtet ergänzend über die Schwerpunktveranstaltung „Demenztheater“. Die Organisatoren waren überrascht, dass ca. 200 Personen kamen und der Saal des Kulturhauses voll war. Es war eine großartige Veranstaltung und man ist glücklich, dass sie so gut angenommen wurde.

GV Stummer war außerdem sehr erfreut darüber, dass LH Josef Pühringer ihn für 15 Jahre AK-Leiter ausgezeichnet hat.

Bgm. Dittersdorfer gratuliert nochmals dazu, dieses Jubiläum wurde ja bereits gefeiert.

Kulturfrühling

GR Grill lädt zur letzten Kulturfrühlingveranstaltung, dem Muttertagskonzert am 09.05.2015 um 20:00 Uhr ein. Es sind nur noch wenige Karten übrig und daher sollte man sich schnell welche reservieren. Die Gemeinderäte sind herzlich dazu eingeladen.

Bgm. Dittersdorfer gratuliert dem Kulturausschuss zum diesjährigen Kulturfrühling und lobt GR Grill und das Ausschussteam für die hervorragende Organisation. Sie freut sich schon auf die nächste Veranstaltung.

Ausflug der Mandatäre

GV Grassecker berichtet über den diesjährigen Ausflug der Mandatäre. Er findet am 30.05.2015 statt. Abfahrt ist um 8.00 Uhr beim Parkplatz des GH Waldhof wo auch der Abschluss stattfinden wird. Die Reise führt nach Bad Ischl. Wenn das Wetter schön ist, wird man auf die Katrin rauffahren. Sollte dann noch Zeit sein, wird die Landesgartenschau besichtigt werden. GV Grassecker hofft auf schönes Wetter und dass alle mitfahren können. Bisher haben sich ca. 20 Personen angemeldet. Jene die nicht mitfahren können, mögen einen Ersatz schicken. GV Grassecker wünscht einen schönen Ausflug. Es ist schließlich der letzte in dieser Periode.

Bgm. Dittersdorfer appelliert ebenfalls an alle Mandatäre die nicht mitfahren können, dass sie Ersätze schicken. Sie freut sich ebenfalls auf einen schönen gemeinsamen Ausflug.

Flurreinigung

Vizebgm. Pawluk berichtet:

Vor kurzem hat wieder eine Flurreinigung stattgefunden. 7 volle Müllsäcke wurden dabei auf den gleichen Routen wie im Vorjahr gesammelt. Im letzten Jahr wurden 9 Müllsäcke gesammelt. Es ist ersichtlich, dass sich der Müll etwas verringert hat. Die Sammler waren bei schlechten Wetterbedingungen unterwegs – bei Regen und 2°C. Vizebgm. Pawluk bedankt sich bei den fleißigen Helfern für ihre Arbeit. Auch zwei Kinder waren diesmal dabei. Diese sind zwischenzeitig zu einem warmen Tee in ein Haus eingeladen worden. Vizebgm. Pawluk dankt Bgm. Dittersdorfer dafür, dass die Helfer im Anschluss an die Sammlung zum GH Sengsschmied auf ein warmes Essen eingeladen worden sind.

Bgm. Dittersdorfer bedankt sich beim Umweltausschuss und den fleißigen Sammlern für ihre Tätigkeit. Es ist wichtig, dass die Umwelt geschont wird. Der Ausschuss macht seine Arbeit hervorragend.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen